

Interessens**el**bstvertretung p**fl**egender A**ng**ehöriger

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit dieser Ausgabe endet eine Ära: Gudrun Born als Urheberin des Pflegealltags gibt diese Aufgabe ab. Wir danken ihr von Herzen für die langjährige Arbeit und ihren Impuls, einen Infobrief in leicht verständlicher Sprache auf den Weg zu bringen. Die vielen positiven Rückmeldungen bestätigen, dass der Pflegealltag hilfreich und entlastend ist. Wir wünschen ihr Gottes guten Segen auf ihren weiteren Wegen.

Ihnen wünschen wir schon jetzt frohe Advents- und Festtage, der Pflegealltag wird Sie auch 2018 über Neues informieren.

Das Redaktionsteam



Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

[Rentenabsicherung durch Pflege eines Angehörigen - auch wenn Sie bereits Rente beziehen](#)

Neu ab 1. Januar 2017: Arbeitet jemand nach Erreichen der Altersgrenze weiter, kann er auf die bestehende Versicherungsfreiheit verzichten, um so weitere Entgeltpunkte und damit einen höheren Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Somit ist auch für pflegende Angehörige die Möglichkeit gegeben, durch die Pflege ihres Angehörigen die eigene Rente zu erhöhen. Denn bisher wurden für Pflegepersonen, die eine Rente beziehen, keine Beiträge zur sozialen Absicherung von der Pflegekasse gezahlt.

Es sind einige Voraussetzungen zu beachten, wobei wir u.a. auf unseren Pflegealltag Nr. 20 (www.ispan.de), auf den Punkt „Anspruch zur sozialen Absicherung von Pflegepersonen/Pflegenden Angehörigen“, verweisen.

Bei der vorgezogenen Altersrente muss die Pflegeperson gar nichts tun, die Pflegekasse des Pflegebedürftigen führt direkt Beiträge zur Rentenversicherung ab. Wichtig ist, dass die Pflegeperson der Pflegeversicherung bekannt ist!

Wer pflegt und die Regelaltersgrenze schon erreicht hat, muss einige Dinge unbedingt beachten, denn die Beiträge werden nicht automatisch abgeführt.

Denn erst, wenn die Pflegeperson aus dem Vollrentenbezug in einen sogenannten Teilrentenbezug (mindestens Verzicht auf 1% der Bruttorente)

wechselt und dies der Pflegeversicherung bekannt ist, kann die Pflegeversicherung Beiträge zur sozialen Absicherung abführen. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“ zum Juni 2017 aktualisiert. Hier finden Sie noch viele andere Informationen zur Rentenabsicherung für Pflegende. Die Broschüre ist auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung hinterlegt:

www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232684/publicationFile/21805/rente_fuer_pflegepersonen.pdf

Wir empfehlen dennoch eine persönliche Beratung bei der Pflegekasse oder Rentenversicherung.

[Nebenwirkungen von Medikamenten bitte melden](#)

Patienten können zur Verbesserung von Arzneimitteln und Impfstoffen beitragen und Verdachtsfälle oder mögliche Nebenwirkungen direkt melden - das rät das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Das Meldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts:

www.pei.de/DE/infos/patienten/nebenwirkungsmeldung-verbraucher/nebenwirkungsmeldung-verbraucher-node.html;jsessionid=EA89CD7E808F39AABF72616164B2D377.2_cid344

Virtuelles Erbe

Wer dieses Thema nicht schon in gesunden Tagen bedenkt, hinterlässt seinen Angehörigen (oder Erben) eine schwere Aufgabe. Schließlich sind heute ohne die Kenntnis sämtlicher Passwörter, Codes und Pins fast alle wichtigen Zugänge versperrt.

Deshalb rät der Geschäftsführer des Deutschen Forums für Erbrecht, bereits zu Lebzeiten eindeutige Regelungen zu treffen. Wenn man bedenkt, wie rasch sich dementielle Erkrankungen entwickeln, dann greift auch der Rat „zu Lebzeiten“ zu kurz.

Ohne eindeutige Anweisung wird die Nachlassregelung für die Angehörigen mühsam. Schließlich gehören zum Erbe auch: ■ Profile in sozialen Netzwerken, ■ Online-Banking, ■ E-Mail Accounts, ■ Konten bei Online-Versandhäusern ■ gespeicherte wichtige Texte, Manuskripte etc. Inzwischen finanzieren sich professionelle Nachlassverwalter mit der Aufgabe, digitale Profile von Verstorbenen aufzuspüren.

Deshalb sollten **alle Internetnutzer** ihre Zugangsdaten frühzeitig ordnen, übersichtlich zusammenstellen, regelmäßig aktualisieren, auf einem USB-Stick speichern und diesen an einem sicheren Ort hinterlegen. Nur mit dieser Vorsorge können Erben bzw. eine Vertrauensperson handeln. Auch ein digitaler Nachlassverwalter sollte schriftlich bestimmt werden, das muss nicht die gleiche Person sein, die als Erbe genannt ist.

Experten raten davon ab, Zugangsdaten im Testament niederzuschreiben, denn damit könnte es pas-

sieren, dass Pflichterben diese Daten frühzeitig erfahren, obwohl sie nicht für die digitale Nachlassverwaltung vorgesehen sind.

Quelle: VDK-Zeitung Hessen-Thüringen April 2016

Ein grünes Rezept

wird von Ärzten für nicht verschreibungspflichtige **OTC-Mittel** („**over the counter**“) ausgestellt. Das bedeutet, dass verordnete **OTC-Mittel** in der Apotheke voll zu bezahlen sind. Man sollte sich den Preis direkt auf dem Rezept quittieren lassen oder zumindest den Kassenbon aufheben. Inzwischen erstatten viele Krankenkassen Kosten für OTC-Medikamente.

Die grünen Rezepte sind zulässig, wenn die Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. Die Höhe der Erstattung ist je nach Kasse verschieden (die Summe liegt zwischen 50 und 400 Euro). Es lohnt sich also, bei der eigenen Krankenkasse nachzufragen und bei Zustimmung die Rechnung einzuschicken. Andernfalls kann man die Kosten bei der Einkommenssteuer geltend machen.

Information, ob das Ihnen verordnete Mittel evtl. übernommen wird und von wem, finden Sie hier:

www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/arzneimittel/otc-uebersicht/



Zum Schmunzeln

Durchblick

Ein junges Ehepaar zieht in eine neue Wohnung. Beim Frühstück am nächsten Morgen beobachtet die junge Frau, wie eine Nachbarin draußen ihre Wäsche aufhängt. „Diese Wäsche ist nicht sauber“, sagt die frisch gebackene Ehefrau, „offenbar weiß die nicht, wie man wäscht“. Ihr Mann bleibt still. So geht das mehrere Tage. Immer, wenn die Wäsche der Nachbarin auf der Leine hängt, kommt die gleiche Bemerkung.

Eines Tages, nach ca. 4 Wochen, ruft sie freudig überrascht: „Guck doch mal, endlich hat sie gelernt, wie man wäscht, wer hat ihr das wohl beigebracht?“ Darauf entgegnet ihr Mann trocken: „Heute bin ich früher aufgestanden und habe mal unser eigenes Fenster geputzt!“

Quelle: Zeitung: andere Zeiten 1/17

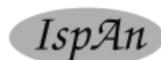
Redaktion „Pflegealltag“

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath

Gabriele Zeisberg-Viroli

E-Mail: redaktion.pflegealltag@ispan.de

Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt

Tel.: 069 / 2982-402

www.ispan.de



Wir werden unterstützt von Caritas